



Ausschreibung der Gaumeisterschaften 2026 im Schützengau Eichstätt

1. Voraussetzungen:

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen

2. Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB, MSB und Schützengau Eichstätt erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des DSB, BSSB, MSB, Schützengau, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB, MSB und Schützengau veröffentlicht werden dürfen.

3. Meldungen:

Anmeldungen müssen mit der Software von Mannsoft auf <http://gm-shooting.de> vorgenommen werden.

Der Meldeschluss der entsprechenden Disziplin ist unbedingt einzuhalten. Verspätete Meldungen werden nicht mehr angenommen.

Die Liste der Meldezeiträume ist Teil dieser Ausschreibung und wird auf der Internetseite des Schützengau veröffentlich, sowie jedem Verein elektronisch zugestellt.

Es müssen alle Meisterschaftsebenen regulär geschossen werden(Gau, Bezirk, Land).

Die Bezirksmeisterschaft kann wieder mit der ZIS-Regelung übersprungen werden.

Die Startberechtigung für den jeweiligen Verein ergibt sich aus dem Schützenausweis.
Wurde bei einem Schützen die Startberechtigung (Passänderung schriftlich) bis zum 15.08.2025 oder (Online bei Mein BSSB bis zum 15.09.2025) vorgenommen, ist dies der Gausportleitung sofort , und bei Schülern bis spätestens 15.12.2025 mitzuteilen.
Bei verspäteter Mitteilung behält sich die Gausportleitung das Recht vor den Schützen von der Teilnahme auszuschließen.

Ab dem Sportjahr 2025 gibt es zusätzlich zum Startgeld das Reuegeld.
Ein Schütze, der eine Starberechtigung erhalten hat und nicht antritt, zahlt zusätzlich zum Startgeld ein Reuegeld.

Das Reuegeld entspricht der Höhe des Startgeldes.

Jeder Schütze der sich aber bis spätestens Freitag 17:00 Uhr vor dem Schießtag beim 1.Gaussportleiter per E-Mail (1.gausportleiter@schuetzengau-eichstaett.de) abmeldet, wird vom Reuegeld befreit.

Später eingehende Abmeldungen werden nicht akzeptiert.

Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und wird auf der Gau Eichstätt Seite veröffentlicht.

Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der GM automatisch an den MSB weiter gemeldet.
Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Jeder Schütze muss sich nach dem Schießen in der aktuellen Ergebnisliste im Internet davon überzeugen ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde. Fehler sind sofort dem 1.GSpL zu melden.
Nach dem Meldeschluss zum MSB können Fehler bei der Abmeldung nicht mehr korrigiert werden.

4. Sportliche Regelungen:

Es wird in keiner Disziplin ein Finale geschossen.

Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen.
Insbesondere wird Wert darauf gelegt das die Schützen nach Beendigung ihrer Serie die Sportgeräte sichern, ablegen und den Schießraum ohne aufzuräumen verlassen.

Bei Verstoß dieser Regel hat der Schießleiter die Möglichkeit den betroffenen Schützen mit dem Abzug von 2 Ringen zu bestrafen.
Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter den betroffenen Schützen disqualifizieren.
Es wird hiermit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen

5. Disziplinen und Ergebnisse

Es wird versucht in allen Disziplinen in denen es Meldungen gibt, eine Gaumeisterschaft durchzuführen.

Grundsätzlich sind alle Disziplinen zur Meldung offen. Sollten Schützen in Disziplinen antreten wollen, die im Terminplan nicht vorgesehen sind, bzw. die im Gau mangels Stand nicht geschossen werden können, wird versucht hierfür einen Stand und Termin zu bekommen.

Einzelne Disziplinen sind als freie Meldung zum Bezirk deklariert.
Disziplinen, in denen eine Gaumeisterschaft ausgeschrieben ist müssen im Gau geschossen werden. Ein ZIS ist bei freier Meldung nicht möglich.

Für die Bogendisziplinen gibt es vom Bogenreferenten eine Ergänzungsausschreibung.

Für Kurzwaffendisziplinen gibt es vom Pistolenreferenten eine Ergänzungsausschreibung.

Die Disziplinen Lichtgewehr und Lichtpistole sind ab sofort in der aktuellen Sportordnung (Stand 01.01.25) im Teil 11 geregelt.

Die Blasrohrdisziplin 12.10 wird als Gaumeisterschaft ausgetragen.

Die Blasrohrdisziplin B39 ist eine freie Meldung zur Bezirksmeisterschaft.

Alle Disziplinen die frei zum Bezirk gemeldet werden können sind in der Ausschreibung des Bezirks aufgelistet

Es wird Gauintern gewertet. Das heißt, dass nur Erstmitglieder im Gau Eichstätt für die Gauinterne Wertung zählen. Ausnahmen müssen vom 1.Gausportleiter bewilligt werden.

Schützen werden nur für die Gauinterne Wertung geehrt. Urkunden werden nur für die Gauinterne Wertung vergeben.

Durch die Gauinterne Wertung müssen die Vereine mit Schützen, die für den Leistungsverein antreten, separate Mannschaften bilden um in die Mannschaftswertung zu kommen.

Schützen die für den Leistungsverein antreten werden automatisch ihrem Erstverein zugeschlagen.

Für die Weitermeldung zum Bezirk und Land zählt nur die reguläre Wertung.

6. Durchführung:

Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis im Original sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB Schützenausweis vorzulegen.

Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.

Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.

In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten.

Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.

7. Sonderbestimmungen:

Wer aufgrund staatlicher oder ärztlicher Verordnungen, die zum Zeitpunkt der Meldung nicht absehbar waren nicht antreten kann, wird vom Reuegeld freigestellt.
Die Einzelfallentscheidung obliegt dem 1. Gausportleiter.

Der Schützengau Eichstätt behält sich das Recht vor, einzelne Disziplinen, mit Pausen zu schießen. Oder die Anzahl der teilnehmenden Schützen zu begrenzen.
Der Schützengau behält sich das recht vor einzelne Disziplinen kurzfristig abzusagen und/oder neu anzusetzen.

8. Schlussbestimmungen:

Das Kampf- und das Berufungskampfgericht werden vom 1.Gausportleiter bestimmt und einberufen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €

Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Schützengau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die Sportordnung des DSB verstößt.

Anlagen:

Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des Schützengaues Eichstätt oder im gm-shooting.de in der jeweils gültigen Fassung einsehbar.

- Terminplan
- Startgeldtabelle

Für den Schützengau Eichstätt

Dollnstein, den 20.09.2025



1. Gausportleiter

Jörg Wenninger, Untere Talleite 15, 91795 Dollnstein

Tel.:08422 / 1766, E-Mail: 1.gausportleiter@schuetzengau-eichstaett.de